

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Martin Habersaat
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6819

Per Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 40.10.21 ps-ka
(bei Antwort bitte angeben)

20. Juli 2026

Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände zur kleinen Anfrage (Drucksache 20/4586) und der Berichterstattung zu Förderanträgen für den Ganztagsausbau

Sehr geehrter Herr Habersaat,

als Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände sind wir auf die Kleine Anfrage (Drs. 20/4586) sowie die dazu erfolgten Antworten der Landesregierung aufmerksam geworden und möchten hierzu auch aufgrund der Presseberichterstattung gerne Stellung nehmen. Wenngleich es keinesfalls üblich ist, dass wir die Antworten auf Kleine Anfragen kommentieren, sehen wir in diesem Fall die Notwendigkeit, den Sachverhalt richtig einzuordnen, insbesondere da vor allem die Antworten auf die Fragen 4 und 6 suggerieren, der zeitliche Verzug sei ausschließlich kommunal zu verantworten.

Richtig ist, dass die Kommunalen Landesverbände vom Ministerpräsidenten am 17.06.2025 die Zusage zur Anwendung der bestehenden Förderrichtlinie samt Förderquote in Höhe von 85 % auf alle vorliegenden und erwarteten Anträge erhalten haben. Infolgedessen wurde mehrfach in Abstimmung mit dem Bildungsministerium den Schulträgern in Aussicht gestellt, dass alle bisherigen und weiteren Anträge vollständig erfasst und bearbeitet werden und deren Förderfähigkeit bis zur Bescheidreife fertig geprüft wird. So sollte sichergestellt werden, dass ein schneller Bescheiderlass möglich ist, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind.

In einem gemeinsamen Termin des Bildungsministeriums, der IB.SH und der Kommunalen Landesverbände am 22.06.2026 wurde uns indes eröffnet, dass der in den Schreiben ebenfalls skizzierte Austausch mit den kommunalen Schulträgern vielfach noch überhaupt nicht erfolgt sei und insbesondere die Prüfung der Anträge "bis zur Bescheidreife" noch ausstehe - auch von Anträgen, die bereits seit 2024 vorliegen. Hintergrund sei, dass die weitere Prüfung auf Basis neuer FAQ erfolgen soll, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht finalisiert waren und mit denen insbesondere eine strengere - von uns abgelehnte - Prüfpraxis einhergehen solle, als sie bisher gehandhabt wurde. So erklärt es sich dann auch, dass in der Liste, die den Antworten zu der Kleinen Anfrage beigelegt

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 570050-30
Fax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431 570050-10
Fax: 0431 570050-20
E-Mail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431 570050-50
Fax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

worden ist, bei vielen Schulträgern eine Anfrage nicht vor dem 26.06. erfolgt ist und insofern naturgemäß ein ebenso großer Anteil an Schulträgern noch nicht geantwortet hat. Zahlreiche Schulträger müssen sich daher aktuell nach einer mehrmonatigen, teilweise über ein Jahr andauernden Phase ohne Rückmeldung der IB.SH zunächst erneut in die Thematik einarbeiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der zwischenzeitlich geänderten FAQ nunmehr weitergehende Informationen erforderlich sind, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt waren.

Zusammenfassend ist insofern festzuhalten, dass die Verzögerungen im Gesamtprozess entgegen der bisweilen erfolgten, öffentlichen Darstellung nicht ausschließlich von der kommunalen Seite zu verantworten sind. Vielmehr stehen wir einer von anderer Seite erfolgten Verzögerungen gegenüber, die aufgrund der signifikanten Steigerung der Baukosten aber absehbar dazu führen wird, dass die Schulträger nicht die ursprünglich zugesagten 85 % finanziert bekommen, sondern faktisch darunter landen werden.

Abschließend möchten wir erneut darauf hinweisen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung durch die Kommunen im Rahmen einer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe erfolgt. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass die mit dem langwierigen Antrags- und Bewilligungsverfahren verbundenen Verzögerungen die zeitgerechte und verlässliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vor Ort erheblich erschweren und damit die Umsetzung des Rechtsanspruchs gefährden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied